

99028007016000, 99028007016000

Anerkennung von Schulungsveranstaltern zur Durchführung von Gefahrgutfahrerschulungen

Heruntergeladen am 15.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/578280699/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99028007016000, 99028007016000
Leistungsbezeichnung I	Anerkennung von Schulungsveranstaltern zur Durchführung von Gefahrgutfahrerschulungen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	ADR training, Basic course, ADR, Refresher training, ADR-Schulung, Gefahrgutfahrer, Training provider, Schulungsveranstalter, Dangerous goods driver, Training system, Aufbaukurs, Schulungssystem, Basiskurs, Advanced course, Auffrischungsschulung

Modul	Sachverhalt
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Prüfung und Nachweise für Sachkunde und Sicherheit (2120300), Aus-, Weiterbildung und Sachkunde (2030300), Befähigungs- und Sachkundenachweise (2010200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	14.10.2024
Fachlich freigegeben durch	Deutscher Industrie- und Handelskammertag
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/gefahrgutg/_5.html https://www.gesetze-im-internet.de/ggvseb/_14.html
Teaser	Wenn Sie Schulungen für Gefahrgutfahrer durchführen möchten, müssen Sie als Schulungsveranstalter durch die örtlich zuständige IHK anerkannt werden.
Volltext	<p>Die Anerkennung kann für die Kurse Basiskurs, Aufbaukurs Tank, Aufbaukurs Klasse 1, Aufbaukurs Klasse 7 und für Auffrischungsschulungen beantragt werden.</p> <p>Dafür ist ein Antrag bei der für Sie örtlich zuständigen Industrie- und Handelskammer (IHK) erforderlich. Der Antrag muss u.a. folgende Angaben enthalten:</p> <p>den Umfang der Anerkennung (Basiskurs, Aufbaukurs Tank, Aufbaukurs Klasse 1, Aufbaukurs Klasse 7) angeben,</p> <p>die Unterrichtspläne für die Ersts Schulung und Auffrischungsschulung auf Grundlage der IHK Kurspläne,</p> <p>den Ort der Schulung, insbesondere für die</p>

Modul

Sachverhalt

praktischen Lehrgangsteile wie Ausbildungs und Feuerlöschort,

die Uhrzeiten unter Berücksichtigung von Pausen und Wegezeiten zum und vom Ort der Schulung für die praktischen Lehrgangsteile (Wegezeiten werden nicht den vorgesehenen Unterrichtseinheiten hinzugerechnet)

die Zuordnung der Themen zum Themensektor des jeweiligen Kursplanes

die Art der Unterrichtform (methodischdidaktische Anforderungen)

die Kennzeichnung der praktischen Teile

die fachliche Qualifikation der Lehrkräfte sowie die Nachweise der Befähigung zur erwachsenengerechten Vermittlung der Kenntnisse durch entsprechende Zeugnisse/Nachweise/Bescheinigungen

das vorhandene Lehrmaterial,

die Schulungsstätte und deren Ausstattung

Als Lehrgangsveranstalter müssen Sie über die notwendigen Räumlichkeiten für die Durchführung der theoretischen Unterrichtseinheiten der teilweise praktischen Lehrgangsteile sowie über das erforderliche Ausbildungsmaterial verfügen. Außerdem muss Ihr Lehrpersonal fachlich und pädagogisch qualifiziert sein.

Die zuständige IHK kann Ihre Räumlichkeiten und das Lehrmaterialien in Augenschein zu nehmen. Auch kann die IHK Kontakt zu den von Ihnen als Lehrkräfte angegebenen Personen aufzunehmen, um ggf. Termine für evtl. erforderliche ergänzende Beurteilungsgespräche zu vereinbaren.

Sofern die Voraussetzungen erfüllt sind, wird die Anerkennung durch einen Anerkennungsbescheid von der örtlich zuständigen IHK bestätigt. Aus diesem geht hervor, für welche Kurse die Schulungen durchgeführt

Modul	Sachverhalt
	werden dürfen.
Erforderliche Unterlagen	<p>Kurspläne/Musterunterrichtsplan (Stundenplan) für die beantragten Schulungen mit folgenden Angaben:</p> <p>Stundeneinteilung (mit Pausen)</p> <p>zu behandelndes Thema inkl. der geplanten Zeitansätze</p> <p>Art des Unterrichts (z.B. Vortrag, Lehrgespräch, technische Medien, Filmvortrag, praktische Übungen)</p> <p>Unterlagen der eingesetzten Lehrkräfte als Nachweis der fachlichen und methodischdidaktischen Eignung</p> <p>Beruflicher Werdegang</p> <p>Nachweise über allgemeine Kenntnisse des Gefahrguttransportrechts</p> <p>Nachweise der besonderen Kenntnisse für die jeweiligen Schulungsteile</p> <p>Nachweis der Befähigung der erwachsenengerechten Vermittlung der Kenntnisse</p> <p>Vorlage einer gültigen ADR-Bescheinigung für alle Klassen (in Tanks und anders als in Tanks)</p> <p>Bereitschaftserklärung zur Ausübung der Referententätigkeit</p>
Voraussetzungen	<p>Lehrplan entsprechend der von der IHK vorgegebenen Kursplänen</p> <p>Geeignete Räumlichkeiten und Einrichtungen, auch für vorgeschrieben praktische Übungen</p> <p>Geeignetes Unterrichtsmaterial</p> <p>Qualifiziertes Lehrpersonal</p>
Kosten	Die Gebühr für die Anerkennung richtet sich nach dem jeweils gültigen Gebührentarif der örtlich zuständigen

Modul	Sachverhalt
	IHK.
Verfahrensablauf	<p>Sie stellen zunächst den Antrag auf Anerkennung als Schulungsveranstalter bei Ihrer örtlichen Industrie- und Handelskammer (IHK).</p> <p>Die IHK prüft zunächst die eingereichten Unterlagen wie Lehrpläne und Unterrichtsmaterial.</p> <p>Gegebenenfalls besuchen Vertreter der IHK die Unterrichtsstätte und prüfen deren Eignung vor Ort. Gegebenenfalls finden Beurteilungsgespräche mit dem Lehrpersonal statt.</p> <p>Nach Prüfung von Unterlagen und Unterrichtsstätte erhalten Sie einen Bescheid der IHK über die Anerkennung.</p> <p>Nachdem Ihre Schulungsstätte anerkannt wurde, dürfen Sie im Rahmen der Erlaubnis Lehrgänge für Gefahrgutbeauftragte anbieten.</p>
Bearbeitungsdauer	Die Prüfung des Antrags sollte in Abhängigkeit von den eingereichten Unterlagen innerhalb von drei Wochen nach Eingang erfolgen. Die Durchführung eines Beurteilungsgesprächs mit den Lehrkräften kann ggf. zu einer längeren Bearbeitungsdauer führen.
Frist	
weiterführende Informationen	https://www.dihk.de/de/themen-und-positionen/wirtsc haftspolitik/verkehr/gefahrgutfahrer-10280
Hinweise	
Rechtsbehelf	<p>Verwaltungsgerichtsverfahren</p> <p>Genauerer entnehmen Sie bitte dem Bescheid über Anerkennung / Nicht-Anerkennung</p>
Kurztext	<p>Schulungsveranstalter für Gefahrgutfahrer Anerkennung</p> <p>Schulungsveranstalter, die Gefahrgutfahrer schulen wollen (sogenannte ADRKurse) müssen von der örtlichen Industrie- und Handelskammer (IHK)</p>

Modul	Sachverhalt
	<p>anerkannt werden</p> <p>Prüfung von eingereichten Lehrplänen und Unterrichtsmaterialien, in der Regel Besuch der Unterrichtsstätte durch IHK-Mitarbeiter</p> <p>Anerkennung für verschiedene Arten von Kursen möglich</p>
Ansprechpunkt	<p>Sie stellen zunächst den Antrag auf Anerkennung als Schulungsveranstalter bei Ihrer örtlichen Industrie- und Handelskammer (IHK)</p>
Zuständige Stelle	<p>Sie stellen zunächst den Antrag auf Anerkennung als Schulungsveranstalter bei Ihrer örtlichen Industrie- und Handelskammer (IHK)</p>
Formulare	<p>Anerkennung von Schulungsveranaltern zur Durchführung von Gefahrgutfahrerschulungen</p>